

## **ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1. Produktidentifikator**

Artikelnummer: ABIO DES PLUS (HCCHC10027)

Handelsnummer: 041006NL010B251

UFI: D3D3-F0D0-4001-AVC9

### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Igienizzante für die Lebensmittelindustrie

Verwendungssektoren:

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.**

Ecochem S.r.l.

Via Del Lavoro, 10 - 24058 Romano di Lombardia (Bg) - Italy Tel./Phone +39 0363 901933 Fax +39 0363 902664

E-mail: ecochem@ecochem.it - Sito internet / web site: www.ecochem.it

Nationalen KontaktstelleEcochem S.r.l.

Hergestellt von

ECO-CHEM S.R.L.

VIA DEL LAVORO, 10

24058 ROMANO DI LOMBARDIA (BG) - ITALY

Tel./Phone +39.0363.901933 - Fax +39.0363.902664 - e-mail : ecochem@ecochem.it

### **1.4. Notrufnummer**

0039 0363 901933

## **ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren**

### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:

GHS05, GHS07

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):

Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Bei Hautkontakt verursacht das Produkt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.

Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):  
GHS05 - Gefahr

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Prävention

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Inhalt:

Tetranatriummethyldiamintetraacetat, nichtionischen Tensiden, Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride, 2-bromo-2-nitropropan-1,3-diolo; 5-CLORO-2-METIL-2H-ISOTIAZOL-3-ONE; 2-METIL-2H-ISOTIAZOL-3-ONE (3:1), Natriumhydroxid

Inhalt (Reg.EC 648/2004):

>= 5% < 15% nichtionische Tenside, < 5% EDTA und dessen Salze, kationische Tenside

UFI: D3D3-F0D0-4001-AVC9

## 2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

Die Verwendung von dieser chemischen Arbeitsstoff beinhaltet die Verpflichtung des "Risikobewertung" durch den Arbeitgeber gemäß den Bestimmungen des Decreto legislativo n. 81 9. April 2008. Diese chemische Arbeitsstoffe gefährdeten Arbeitnehmer sollten nicht Überwachung unterliegen, wenn die Ergebnisse der Risikobewertung, dass je nach Art und Menge der gefährlichen chemischen Arbeitsstoff und die Methode und die Häufigkeit der Exposition gegenüber dem Erreger, Sie nur ein "mittleres Risiko" für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und stimmen die beabsichtigten Maßnahmen in der gleichen gesetzlichen Erlass sind ausreichend zeigen, um das Risiko zu verringern.

Nur zur gewerblichen Anwendung



## ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Unerheblich

### 3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Substanz	Konzentration[ w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
nichtionischen Tensiden	>= 5 < 15%	Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318	ND	ND	ND	POLYMER, no REACH
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride	>= 5 < 15%	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400 1 1	612-140-00-5	63449-41-2	264-151-6	01-2119615 437-39
Tetranatriummethyldiamintetraacetat	>= 1 < 5%	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H332; STOT RE 2, H373	607-428-00-2	64-02-8	200-573-9	01-2119486 762-27
Natriumhydroxid	>= 0,1 < 1%	Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314 Limits: Skin Corr. 1A, H314 %C >=5; Skin Corr. 1B, H314 2<= %C <5; Skin Irrit. 2, H315 0,5<= %C <2; Eye Irrit. 2, H319 0,5<= %C <2;	011-002-00-6	1310-73-2	215-185-5	01-2119457 892-27-006 0
2-bromo-2-nitropropan-1,3-diol; 5-CLORO-2-METIL-2H-ISOTIAZO L-3-ONE; 2-METIL-2H-ISOTIAZOL-3-ONE (3:1)	>= 0,1 < 1,00%	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 1, H410 1 1	ND	55965-84-9	ND	ND

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie jene Körperteile sowie die, die im Verdacht stehen mit dem Produkt in Kontakt gekommen zu sein, sofort unter viel laufendem Wasser und nach Möglichkeit mit Seife.

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit wasser.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

#### **4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.**

Keine Daten verfügbar.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.**

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### **ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO<sub>2</sub>, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine Daten verfügbar.

#### **5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung**

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

### **ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende**

##### **Verfahren**

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

6.3.1 Zur Eindämmung:

Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

**6.3.2 Zur Einigung:**

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

**6.3.3 Weitere Informationen:**

Keine besonderen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

**ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.  
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.  
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.  
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):  
Handle mit Vorsicht.  
An einem belüfteten Ort und fern von Wärmequellen lagern,  
Halten Sie den Behälter fest verschlossen.

**ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:  
nichtionischen Tensiden:  
Keine  
DNEL Expositionsgrenzwerte  
N.A.  
PNEC Expositionsgrenzwerte  
N.A.

Natriumhydroxid:  
TLV: 2 mg/m<sup>3</sup> (Decke Wert) (ACGIH 2004).

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:  
Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):  
Keine spezifische Überprüfung geplant



Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrillen (mit Seitenschutz) (EN 166).

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

© Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

nichtionischen Tensiden:

Augenschutz:

Brille.

Hautschutz:

Tragen Sie Kleidung, die einen Komplettschutz für Ihre Haut, z.B. zu garantieren. in Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Benutzen Sie Schutzhandschuhe z. B. Sicherstellung total protection PVC, Gummi oder Neopren.

Atemschutz:

Nicht benötigt für den normalen Gebrauch.

Thermischen Gefahren:

Keine

Dell der Umweltexposition:

Jeder. Verwenden Sie bewährte Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride:

Lassen Sie dies nicht chemischen Verunreinigungen die Umwelt. Löschen Sie nicht in die Kanalisation.

## ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	Flüssig	
Farbe	Merkmal	
Geruch	Merkmal	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
Schmelzpunkg/Gefrierpunkt	- / < 0	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100° C	
Entzündbarkeit	nicht bestimmt	
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	
Flammpunkt	nicht brennbar	ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
pH-Wert	10,2 +/- 1	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt	
LÄslichkeit(en)	Alkohole und Glykole	
WasserlÄslichkeit	löslich in allen Lösungen	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dichte und/oder relative Dichte	1,01 +/- 0,02	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt	
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt	

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

#### a) Sprengstoffe

- i) Empfindlichkeit gegenüber Schock  
Unerheblich
- ii) Wirkung der Erwärmung unter Einschluss  
Unerheblich
- iii) Wirkung der Zündung unter Einschluss  
Unerheblich
- iv) Empfindlichkeit gegenüber Stößen  
Unerheblich
- v) Empfindlichkeit gegenüber Reibung  
Unerheblich
- vi) thermische Stabilität  
Unerheblich
- vii) Paket  
Unerheblich

#### b) Brennbare Gase

- i) Tci/Explosionsgrenzen  
Unerheblich
- ii) fundamentale Brenngeschwindigkeit  
Unerheblich

#### c) Aerosole Unerheblich

#### d) Oxidierende Gase Unerheblich

- e) Unter Druck stehende Gase  
Unerheblich
  - f) Brennbare Flüssigkeiten  
Unerheblich
  - g) Brennbare Feststoffe
    - i) Brenngeschwindigkeit oder Brenndauer bei Metallpulvern  
Unerheblich
    - ii) Aussage darüber, ob die benetzte Zone überschritten wurde  
Unerheblich
  - h) Selbstreaktive Substanzen und Gemische
    - i) Zersetzungstemperatur  
Unerheblich
    - ii) Detonationseigenschaften  
Unerheblich
    - iii) Deflagration-Eigenschaften  
Unerheblich
    - iv) Wirkung der Erwärmung unter Einschluss  
Unerheblich
    - v) Sprengkraft, falls zutreffend  
Unerheblich
  - i) Pyrophore Flüssigkeiten  
Unerheblich
  - j) Pyrophore Feststoffe
    - i) Aussage darüber, ob es beim Gießen oder innerhalb von fünf Minuten danach zu einer Selbstentzündung kommt, was Feststoffe in Pulverform betrifft  
Unerheblich
    - ii) Aussage darüber, ob sich pyrophore Eigenschaften im Laufe der Zeit ändern könnten  
Unerheblich
  - k) Selbsterwärmende Stoffe und Gemische
    - i) Aussage darüber, ob eine Selbstzündung auftritt und welcher maximale Temperaturanstieg erreicht wird  
Unerheblich
    - ii) Ergebnisse von Screeningtests gemäß Anhang I Abschnitt 2.11.4.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, sofern relevant und verfügbar  
Unerheblich
  - l) Stoffe und Gemische, die bei Kontakt mit Wasser brennbare Gase abgeben. Die folgenden Informationen können bereitgestellt werden
    - i) Identität des emittierten Gases, falls bekannt  
Unerheblich
    - ii) Aussage darüber, ob sich das ausgestoßene Gas spontan entzündet
-



Unerheblich

iii) Gasentwicklungsrate

Unerheblich

m) Oxidierende Flüssigkeiten

Unerheblich

n) Oxidierende Feststoffe

Unerheblich

o) Organische Peroxide

i) Zersetzungstemperatur

Unerheblich

ii) Detonationseigenschaften

Unerheblich

iii) Deflagration-Eigenschaften

Unerheblich

iv) Wirkung der Erwärmung unter Einschluss

Unerheblich

v) explosive Kraft

Unerheblich

p) Korrosiv gegenüber Metallen

i) Metalle, die durch den Stoff oder das Gemisch korrodiert werden

Unerheblich

ii) Korrosionsrate und Angabe, ob es sich um Stahl oder Aluminium handelt

Unerheblich

iii) Verweis auf andere Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts in Bezug auf kompatible oder inkompatible Materialien

Unerheblich

q) Desensibilisierte Sprengstoffe

i) verwendetes Desensibilisierungsmittel

Unerheblich

ii) exotherme Zersetzungsenergie

Unerheblich

iii) korrigierte Brenngeschwindigkeit (Ac)

Unerheblich

iv) explosive Eigenschaften des desensibilisierten Sprengstoffs in diesem Zustand

Unerheblich

### **9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

a) mechanische Empfindlichkeit

---

Unerheblich

b) Temperatur der selbstbeschleunigenden Polymerisation;  
Unerheblich

c) Entstehung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische  
Unerheblich

d) Pufferkapazität  
Unerheblich

e) Verdampfungsgeschwindigkeit  
Unerheblich

f) Mischbarkeit  
Unerheblich

g) Leitfähigkeit  
Unerheblich

h) Ätzwirkung  
Unerheblich

i) Gasgruppe  
Unerheblich

j) Redoxpotenzial  
Unerheblich

k) Radikalbildungspotenzial  
Unerheblich

l) fotokatalytische Eigenschaften.  
Unerheblich

## **ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:  
nichtionischen Tensiden:  
Stabil unter normalen Bedingungen

### **10.2. Chemische Stabilität**

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Reaktionsgefahren.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:  
nichtionischen Tensiden:

Stabil unter normalen Bedingungen.

Tetranatriummethyldiamintetraacetat:

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln. Die Anwendung des Produkts auf eine Schicht heißer Oberfläche kann Selbstentzündung oder Entlastung führen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Bei Kontakt mit Säuren, Amiden, aliphatischen und aromatischen Aminen, Carbamaten, halogenierten Stoffen, isocyanatischen organischen Nitrilen, organischen Phosphaten, anorganischen Sulfiden oder polymerisierbaren Verbindungen können giftige Gase entstehen.

Kann sich bei Kontakt mit anderen Substanzen leicht entzünden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

## ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = 4.761,9 mg/kg

ATE(mix) dermal = 31.428,6 mg/kg

ATE(mix) inhal = 550,0 mg/l/4 h

(a) akute Toxizität: nichtionischen Tensiden: Test: LD50 - Via: Oral - Specie: Ratto = 300-2000 mg/kg

Tetranatriummethyldiamintetraacetat: 1780 Orale LD50 mg/kg (keine Leitlinie folgen)

LD50 dermal keine Daten verfügbar

LC50 inhalativ basierend auf Cross-Reading (Etilendiamminatetraacetico Säure, Salz

Dinatrium): 4 1000 < - h - LC50 < 5000 mg / m<sup>3</sup> (ähnlich: OECD-403)

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Bei Hautkontakt verursacht das Produkt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.

Tetranatriummethyldiamintetraacetat: nicht reizend (OECD 404)

(c) schwere Augenschädigung/-reizung: Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.

Tetranatriummethyldiamintetraacetat: Reizt die Augen (ähnlich: OECD 405)

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Tetranatriummethyldiamintetraacetat: Auf der Grundlage von Kreuz-Lesung (Etilendiamminatetraacetico Acid, Dinatriumsalz):

-Sensibilisierung (OECD 406)

(e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride:

EXPOSITIONSWEGE: die Substanz in den Körper durch die Haut und durch Verschlucken aufgenommen werden kann.

Auswirkungen der Kurzzeitexposition: der Stoff ist ätzend auf Augen, Haut und Atemwege. Ätzende Verschlucken. Falls die Lösung eingenommen ist, eingeatmet in die Lunge können dazu führen, dass die chemischen Pneumonitis.

AKUTE Gefahren/Symptome INHALATION Halsschmerzen. Husten. Schwierigkeiten bei der Atmung. Hautrötung. Verbrennungen der Haut. Schmerzen.

Augenrötung. Schmerzen. Verschwommenes sehen. Tiefe Verätzungen.  
VERSCHLUCKEN Bauchschmerzen. Übelkeit. Erbrechen. Brennendes Gefühl. Durchfall. Schock oder Kollaps.

N O T und Symptome einer Lungen-Ödem oft treten nicht vor ein paar Stunden sind verstärkt und durch körperliche Anstrengung. Sind daher wesentliche Rest und ärztlicher Aufsicht.

Natriumhydroxid:

EXPOSITIONSWEGE: der Stoff kann in den Körper aufgenommen werden, beim Einatmen ihre Aerosols und durch Verschlucken.

Einatmen Risiko: Verdampfung bei 20 C vernachlässigbar; eine schädliche Konzentration von Aereodisperse, die Partikel jedoch können werden schnell erreicht.

Auswirkungen der Kurzzeitexposition: ätzend. Der Stoff ist Vercorrosiva für die Augen, die Haut und die Atemwege. Ätzende Verschlucken. Aerosol Inhalation der Substanz kann zu Lungenödem führen (siehe Anmerkungen).

Auswirkungen einer wiederholten Exposition oder langfristige wiederholter oder längerer Hautkontakt kann Dermatitis verursachen.

AKUTE Gefahren/Symptome INHALATION korrosiv. Brennendes Gefühl. Halsschmerzen. Husten. Schwierigkeiten bei der Atmung. Atemnot. Symptome können verzögert werden (siehe Hinweise).

Haut ätzend. Rötung. Schmerzen. Schwere Haut brennt. Blasen.

Ätzende Augen. Rötung. Schmerzen. Verschwommenes sehen. Tiefe Verätzungen.

Einnahme: ätzend. Brennendes Gefühl. Schmerzen im Unterleib. Schock oder Kollaps.

N O T und den Expositionsgrenzwert müssen in jedem Moment der Exposition nicht überschritten werden. Symptome einer Lungen-Ödem oft treten nicht vor ein paar Stunden und werden durch körperliche Anstrengung verstärkt. Sind daher wesentliche Rest und ärztlicher Aufsicht.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

nichtionischen Tensiden:

Test:-LC50 Spezies: Carassius Auratus-h-Dauer: 1-10 von 96-mg/l:

Test: EC50-Spezies: Daphnia-h-Dauer: 1-10 von 48-mg/l:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride:

Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen.

Natriumhydroxid:

Diese Substanz kann gefährlich für die Umwelt sein; Besondere Aufmerksamkeit muss für Wasserorganismen.

Verwenden Sie entsprechend die Arbeitsweise zu vermeiden, um das Produkt in der Umgebung verteilen.

LC100 Leuciscus Idus melanotus 213mg Fisch/L 48, Juhnke Et Al. (1978), 161-164 LC50 z. Wasser Abwasser Forsch, 11, Fisch, Leuciscus Idus, melanotus 189mg/L 48, Juhnke Et Al. (1978), z. Wasser Abwasser Forsch, 11, 161-164

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

nichtionischen Tensiden:

N.A.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:  
nichtionischen Tensiden:  
n.d.

Tetranatriummethyldiamintetraacetat:  
Bioakkumulation ist nicht zu erwarten

### **12.4. Mobilität im Boden**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:  
nichtionischen Tensiden:  
n.d.

Tetranatriummethyldiamintetraacetat:  
Dieses Produkt steigt auch der pH-Wert (Wasser, Boden).

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

### **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Beeinträchtigungen

Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648

Das Tensid (s) (s) (sind) formuliert gemäß (i) die Kriterien biologische Abbaubarkeit "durch die Verordnung EG/648/2004 über Detergenzien festgelegt. Alle unterstützende Daten den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verfügbar aufzubewahren und bereitgestellt werden, auf deren ausdrückliches Verlangen oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung, die oben genannten Behörde.

## **ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

## **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

### **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Keine.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Keine.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Keine.

### 14.5. Umweltgefahren

Keine.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

D. Lgs. N. 03/02/1997/52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 65/3/14/2003 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). D. Lgs. Nr. 25/2/2/2002 (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). D.m. 26.02.2004 Arbeit (Arbeitsplatzgrenzwerte); D.Lgs. 81/08 (Konsolidiertes Gesetz zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz); D.m. 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission. Legislative Dekret Nr. 238/21. September 2005 (Seveso-Ter).

Wassergefährdungsklasse (WGK): 0 - nicht wassergefährdend

Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:

HP4 - reizend — Hautreizung und Augenschädigung

HP14 - ökotoxisch

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)

Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

### 16.1. Weitere Informationen

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .

H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H315 - Verursacht Hautreizungen. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

H318 - Verursacht schwere Augenschäden. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

Wichtigste normative Verweisungen:

Richtlinie 1999/45/EG

Richtlinie 2001/60/EG

Verordnung EG Nr. 1272/2008

Verordnung 2010/453/EG

\*\*\* Dieses Blatt bricht ab und ersetzt alle vorherigen Editionen.

---